

## **Protokoll der 2. Sitzung der Projektgruppe „Inklusion in Oberhausen“**

Datum: 10.07.2013

### **1. Begrüßung und Protokoll**

Herr Stahl begrüßt die Anwesenden. Aufgrund von Schwierigkeiten in der Einladungsversendung haben einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der ersten Sitzung nicht teilnehmen können.

Die Zusammensetzung der Gruppe hat sich daher in der 2. Sitzung verändert, so dass eine erneute kurze Vorstellungsrunde durchgeführt wird.

#### Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 2. Sitzung sind:

Detlef Weirich (Vorsitzender DMSG Oberhausen)  
Sebastian Girrullis (Vertreter der Fraktion Die Grünen)  
Heiko Hoffmann (Vertreter der Fraktion Die Grünen)  
Frau Hoffmann (Vertreterin der Fraktion Die Grünen)  
Hermann Josef Schepers (Vertreter der CDU Fraktion)  
Karin Fierlings (Gehörlosenverein „Einigkeit“)  
Britta Costecki (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Oberhausen)  
Regina Boos (Vertreterin FDP Fraktion)  
Immanuel Schuler (Vertreter FDP-Fraktion)  
Andreas Stahl (Leiter Büro für Chancengleichheit)  
Sibylle Kogler (Büro für Chancengleichheit, Themenfeld Inklusion)

#### Außerdem nehmen an der Sitzung teil:

Günther Jäger (Assistent von Herrn Weirich)  
Monika Widners, Judith Zeus (Gebärdensprachdolmetscherinnen)

Durch Herrn Eichstaedt, Vorsitzender des Vereins zur „Förderung der Lebensqualität für Menschen mit Demenz“ wurde angeregt, dass eine Person mit Demenz ebenfalls an der Projektgruppe teilnimmt und so die Belange der Menschen mit Demenz vertreten kann.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmen dem zu und heben die Wichtigkeit der Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen hervor.

Ergänzungen oder Einwände zur Tagesordnung bestehen nicht.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

Um für die Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, soll der Prozess der Inklusionsplanung auf der Internetpräsenz der Stadt Oberhausen bekannt gemacht und einzelne Arbeitsergebnisse sowie Protokolle öffentlich gemacht werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind damit einverstanden. Es wird vereinbart, dass das jeweilige Protokoll zunächst in der nächsten Sitzung verabschiedet und dann ins Internet gestellt wird.

## 2. Mögliche Struktur des Inklusionsplans

Frau Kogler und Herr Stahl stellen eine mögliche Struktur des Inklusionsplans vor. Durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden Anregungen geäußert, die in der folgenden Auflistung berücksichtigt worden sind.

Die **Bewusstseinsbildung** in der Bevölkerung hat hohe Priorität.  
Die Ziele können nur erreicht werden, wenn bereits in Planungen alle Aspekte der UN-Behindertenrechtskonvention beachtet werden.

### Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 8 (Bewusstseinsbildung)

### Bewusstseinsbildung:

- Information der Bevölkerung
- .....

Die Möglichkeit zur **Selbstbestimmung** kann als übergeordnetes Ziel bewertet werden, das vollständig nur erreicht werden kann, wenn die weiteren Leitziele Oberhausens erreicht sind.

### Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 19 ( Selbstbestimmt Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Artikel 21 (Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen)
- Artikel 22 (Achtung der Privatsphäre)
- Artikel 28 (Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz)
- Artikel 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben)

### Selbstbestimmung:

- Persönliches Budget
- Interessenvertretung und Teilhabe
- Bürgerschaftliches Engagement
- Artikel 28 (Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz)
- Artikel 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben)

Die weiteren Themenfelder sind jeweils einem Leitziel zugeordnet worden.

### Leitziel:

Die Ressourcen zur Bewahrung und Förderung der Gesundheit sind für alle in Oberhausen lebenden und arbeitenden Menschen in gleicher Weise zugänglich.

### Leichte Sprache:

Alle Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen bekommen Hilfe, damit sie gesund bleiben.  
Sie kriegen Hilfe, wenn sie krank sind.  
Sie können Beratung bekommen, wenn sie Beratung wollen.

### Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 10 (Recht auf Leben)
- Artikel 22 (Achtung der Privatsphäre)
- Artikel 25 (Gesundheit)
- Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation)

### Gesundheit und Pflege

- Gesundheit (ambulante und stationäre Versorgung)
- Pflege (ambulante und stationäre Versorgung)

### Leitziel:

Die gleichberechtigte Teilhabe an Freizeit, Kultur und Sport ist für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet.

### Leichte Sprache:

Alle Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen können ihre Freizeit so verbringen, wie sie es möchten.

Sie können zum Beispiel ins Kino gehen, Sport machen oder eine Ausstellung besuchen.

Sie können überall mitmachen.

### Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)

### Freizeit, Kultur und Sport

- Veranstaltungen
- Sport
- Kultur
- Tourismus
- Medien

### Leitziel:

Jeder Mensch erhält uneingeschränkt Bildung, Wissen und Information, die es ihm ermöglichen, entsprechend seinen Wünschen und Fähigkeiten am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

### Leichte Sprache:

Alle Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen können etwas lernen und Informationen bekommen.

Sie bestimmen, wo sie etwas lernen oder Informationen bekommen.

Sie können überall hingehen.

### Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 24 (Bildung)
- Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation)

### Bildung

- Frühkindliche Bildung
- Schule
- Übergang Schule / Beruf
- Erwachsenenbildung

Leitziel:

Auf einem vielfältigen und diskriminierungsfreien Arbeitsmarkt stehen ausreichend und gerecht bezahlte Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung.

Leichte Sprache:

Alle Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen können arbeiten gehen.  
Wenn sie wollen, arbeiten sie in einem Geschäft oder einer Firma.  
Wenn sie wollen, arbeiten sie in einer Werkstatt.

Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 24 (Bildung)
- Artikel 27 (Arbeit und Beschäftigung)

Arbeit und Qualifizierung

- Ausbildung
- Arbeit

Leitziel:

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern steht ein bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Eine ausreichende infrastrukturelle Versorgung ist vorhanden und für alle zugänglich.

Leichte Sprache:

Alle Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen können da leben, wo sie wollen.  
Es gibt genug Wohnungen, die barrierefrei sind.  
Alle können überall hinkommen.

Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 19 (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft)
- Artikel 20 (Persönliche Mobilität)
- Artikel 23 (Achtung der Wohnung und der Familie)

Wohnen und Mobilität

- Wohnraum
- Stadtentwicklung
- Nahverkehr
- Fahrdienst
- Zugänglichkeit
- Grün- und Spielflächen
- Nahversorgung

Leitziel:

Jeglicher Form von Gewalt, Kriminalität und Verfolgung aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung wird aktiv entgegengewirkt.

Leichte Sprache:

Alle Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen brauchen keine Angst vor Gewalt zu haben.  
Wenn Ihnen etwas Schlimmes passiert bekommen sie Hilfe.

Alle werden geschützt.

Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 12 (Gleiche Anerkennung vor dem Recht)
- Artikel 14 (Freiheit und Sicherheit der Person)
- Artikel 15 (Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe)
- Artikel 16 (Freiheit vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch)
- Artikel 17 (Schutz der Unversehrtheit der Person)

Schutz vor Gewalt und Recht auf Unversehrtheit der Person

- Schutz- und Hilfemaßnahmen

Leitziel:

Das Wohlergehen aller Heranwachsenden und anderer Schutzbedürftiger ist gesichert.

Leichte Sprache:

Alle Kinder und Erwachsene, die in Oberhausen leben, können geschützt aufwachsen und leben.

Alle passen gut auf Sie auf.

Sie bekommen Hilfe, wenn sie sie brauchen.

Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention:

- Artikel 7 (Kinder mit Behinderungen)
- Artikel 23 (Achtung der Wohnung und der Familie)

Beratung und Unterstützung

- Beratungsstrukturen

### **3. Diskussion und Erstberatung zum Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“**

Herr Stahl und Frau Kogler stellen mögliche konkretere Zielformulierungen für das Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“ vor, diese werden durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergänzt.

Wohnen

- Bis zum Jahr XXXX sind YY Prozent der Wohnungen in Oberhausen barrierefrei.
- Alle Bauinteressierten haben Zugang zu Informationen über barrierefreies Bauen und Fördermöglichkeiten.
- Bürgerinnen und Bürger können sich umfassend über den Bestand von barrierefreiem bzw. barrierearmen Wohnraum informieren.
- Die Beratungsmöglichkeiten für Wohnungssuchende sind transparent und barrierefrei.
- Ältere barrierefreie Wohnungen werden bei Notwendigkeit saniert und den jetzigen Kriterien der Barrierefreiheit angepasst.

### Zugänglichkeit:

- Bürgerinnen und Bürger haben Kenntnis über den Sachstand der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude.
- Die Stadtverwaltung fördert durch Vorgaben / Auflagen aktiv die Verbesserung der Barrierefreiheit in Einrichtungen / Gebäuden für die Allgemeinheit.
- Bei städtischen Neubauten sowie Umbaumaßnahmen erfolgt eine umfassende barrierefreie Gestaltung.

### Nahversorgung:

- Privatbesitzer sind für die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert.
- Es gibt ausreichende mobile Einkaufsmöglichkeiten, die für alle nutzbar sind.

### Nahverkehr:

- Bürgerinnen und Bürger können sich über die Standorte von Behindertenparkplätzen an zentraler Stelle informieren.
- Bis zum Jahr XXXX sind alle Lichtsignalanlagen blindengerecht ausgestattet.
- Bis zum Jahr XXXX sind alle Haltestellen mit Busfahrplänen in großer Schrift (Punkt 14) und Leichter Sprache ausgestattet.

Durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zudem weitere Punkte als wichtig erachtet und aufgeführt:

- Einbindung des Dezernates Planen und Bauen ist wichtig, da die Projektgruppe hier zum Einen nicht über genügend Fachwissen verfügt und zum Anderen eine frühzeitige Einbindung zur Sensibilisierung notwendig ist.
- Ebenso erscheint eine (frühzeitige) Einbindung des neuen Gestaltungsbeirats und der Wirtschaftsförderung sinnvoll.
- Wichtig ist die Einbindung der Wohnungsgenossenschaften, aber auch der Privatbesitzer, damit ausreichender barrierefreier Wohnraum zur Verfügung stehen kann.
- Insgesamt gibt es für die Bürgerinnen und Bürger zu wenig Transparenz über Beratungsmöglichkeiten und Strukturen zum Thema. Die Informationen dazu müssen außerdem möglichst vielen Menschen (z.B. durch Mehrsprachigkeit oder der Verwendung von Leichter Sprache) zur Verfügung gestellt werden.
- Barrierefreiheit und Zugänglichkeit sollte durch die Projektgruppe nach Lebenssituationen betrachtet werden, damit auch wirklich alle Bereiche des Lebens eines Menschen beachtet werden. Stichwort: „Aus dem Leben für das Leben“
- Konkrete Maßnahmen, die die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen verbessern, sollen durch die Projektgruppe überlegt und auch initiiert werden.

#### **4. Absprachen zur nächsten Sitzung**

Seitens der Fraktionen wird geäußert, dass es sinnvoll sei, wenn jeweils 2 Vertreterinnen und Vertreter zu den Sitzungen kommen, damit auch im Verhinderungsfall eine Kontinuität gewährleistet ist.

Es wird nochmals betont, dass insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gruppe stark vertreten sein sollen.

Es wird festgehalten, dass durch das Büro für Chancengleichheit gemäß den Vorschlägen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Struktur für das Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“ erarbeitet, die sich am Alltagsleben/ Lebenssituationen orientiert, damit anhand dieser konkreter am Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“ gearbeitet werden kann.

Durch das Büro für Chancengleichheit wird eine Kontaktaufnahme zum Dezernat Planen und Bauen erfolgen, um zu erfragen ob eine Vertreterinnen oder ein Vertreter des Dezernates an der nächsten Sitzung teilnehmen kann, um zu diesem Thema Impulse zu setzen.

Frau Kogler wird sich bezüglich der aktuellen Möglichkeiten zur Beratung über barrierefreien Wohnraum in Oberhausen erkundigen und versuchen, mit den Beteiligten eine Optimierung zu erarbeiten.

Herr Stahl wird, auf Anregung von Herrn Schepers, in der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen am 11.07.2013 über die Arbeit der Projektgruppe Inklusion berichten.

#### **5. Terminabstimmung**

Folgende Termine wurden für die nächsten Sitzungen vereinbart:

18. September 2013 um 18.00 Uhr, Rathaus Oberhausen, Raum 117

14. November 2013 um 18.00 Uhr, Rathaus Oberhausen, Raum 117

Für das Protokoll:

Sibylle Kogler  
Büro für Chancengleichheit



Alle Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen können da leben wo sie wollen.  
Es gibt genug Wohnungen die barrierefrei sind.  
Alle können überall hinkommen.

- Artikel 9 (Zugänglichkeit)
- Artikel 19 (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft)
- Artikel 20 (Persönliche Mobilität)
- Artikel 23 (Achtung der Wohnung und der Familie)

Einbindung  
Gestaltungsbereich

Einbindung  
Planungs- / Baubereich  
(Franz Lauer)

Mehr Sprachlichkeit  
bei Informationen

### Infrastruktur

#### Wohnraum

Barrierefrei  
für Wohnraum  
Suchende mit Gehbehinderung  
mit Barrierefreiheit  
Rechen Zugang zu Informationen  
über Barrierefreie Bauen  
und Fördermöglichkeiten

Bürgerinnen und Bürger können sich umfassend über den Bestand von Barrierefreien Wohnraum informieren

Jahr 2020  
77 Prozent der Wohnungen in Oberhausen barrierefrei

Wohnungen  
Sanieren,  
auf neuen Stand bringen

#### Zugänglichkeit

Bei öffentlichen Merkmalen  
Sachm. Unterraumformen  
bei öffentlichen Barrierefrei  
Gestaltung

Bei öffentlichen Merkmalen  
Sachm. Unterraumformen  
bei öffentlichen Barrierefrei  
Gestaltung

Aufsplittung  
nach Lebenssituation  
(z.B. Arbeit, Ausbildung,  
etc.)

#### Nahversorgung

mobile Lösungen

#### Mobilität

Bis zum Jahr 2020  
Sind alle dichting nach abg.  
Kriterien ausgearbeitet

Bis zum Jahr 2020  
alle Bürgerinnen und Bürger  
des Stadtteil von Bielefeld  
partizipieren an zentralen  
Stellen, Informationen

Bis zum Jahr 2020 sind alle  
Mittelstraßen mit Busfahrplänen  
in großer Schrift (Mind. 20) und  
dunkler Schrift ausgestattet

#### Fahrdienst

Sensibilisierung  
notwendig!  
(z.B. Wirtschaftsförderung)



Die Ressourcen zur Bewahrung und Förderung der Gesundheit sind für alle in Oberhausen lebenden und arbeitenden Menschen in gleicher Weise zugänglich.

Alle Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen bekommen Hilfe, damit sie gesund bleiben.  
Sie kriegen Hilfe, wenn sie krank sind.  
Sie können Beratung bekommen, wenn sie Beratung wollen.

### Gesundheit und Pflege

- Artikel 10 (Recht auf Leben)
- Artikel 22 (Achtung der Privatsphäre)
- Artikel 25 (Gesundheit)
- Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation)

Pflege  
(Ambulante und stationäre Versorgung)

Gesundheit  
(Ambulante und stationäre Versorgung)

Die gleichberechtigte Teilhabe an Freizeit, Kultur und Sport ist für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet.

Alle Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen können Ihre Freizeit so verbringen wie sie es möchten.  
Sie können z.B. ins Kino gehen, Sport machen oder eine Ausstellung besuchen.  
Sie können überall mitmachen.

### Freizeit, Kultur und Sport

- Artikel 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)

Veranstaltungen

Sport

Kultur

Tourismus

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern steht ein bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Eine ausreichende infrastrukturelle Versorgung ist vorhanden und für alle zugänglich.

Alle Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen können da leben wo sie wollen.  
Es gibt genug Wohnungen die barrierefrei sind.  
Alle können überall hinkommen.

### Infrastruktur

- Artikel 9 (Zugänglichkeit)
- Artikel 19 (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft)
- Artikel 20 (Persönliche Mobilität)
- Artikel 23 (Achtung der Wohnung und der Familie)

Mobilität

Zugänglichkeit

Wohnraum

Nahversorgung

Grün- & Spielflächen

Auf einem vielfältigen und diskriminierungsfreien Arbeitsmarkt stehen ausreichend und gerecht bezahlte Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung.

Alle Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen können arbeiten gehen.  
Wenn sie wollen, arbeiten sie in einem Geschäft oder einer Firma.  
Wenn sie wollen, arbeiten sie in einer Werkstatt.

Jeder Mensch erhält uneingeschränkt Bildung, Wissen und Information, die es ihm ermöglichen, entsprechend seinen Wünschen und Fähigkeiten am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Alle Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen können etwas lernen und Informationen bekommen.  
Sie bestimmen, wo sie etwas lernen oder Informationen bekommen.  
Sie können überall hingehen.

Jeglicher Form von Gewalt, Kriminalität und Verfolgung aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung wird aktiv entgegengewirkt.

Die Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen brauchen keine Angst vor Gewalt zu haben.  
Wenn ihnen etwas Schlimmes passiert, bekommen sie Hilfe.  
Alle werden geschützt.

Das Wohlergehen aller Heranwachsenden und anderer Schutzbedürftiger ist gesichert.

Alle Kinder und Erwachsene, die in Oberhausen leben, können geschützt aufwachsen und leben.  
Alle passen gut auf sie auf.  
Sie bekommen Hilfe wenn sie sie brauchen.

**Arbeit und Qualifizierung**

**Bildung**

**Schutz vor Gewalt**

**Beratung und Unterstützung**

• Artikel 24 (Bildung)  
• Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation)

• Artikel 24 (Bildung)  
• Artikel 27 (Arbeit und Beschäftigung)  
• Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation)

Ausbildung

Arbeit

Freiwillige Bildung

Schule

Übergang Schule und Beruf

Erwachsenenbildung

• Artikel 5 (Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung)  
• Artikel 12 (Gleiche Anerkennung vor dem Recht)  
• Artikel 13 (Zugang zur Justiz)  
• Artikel 14 (Freiheit und Sicherheit der Person)  
• Artikel 15 (Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe)  
• Artikel 16 (Freiheit vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch)  
• Artikel 17 (Schutz der Unversehrtheit der Person)

Strafe- und Hilfemaßnahmen

• Artikel 7 (Kinder mit Behinderungen)  
• Artikel 10 (Recht auf Leben)  
• Artikel 17 (Schutz der Unversehrtheit der Person)  
• Artikel 23 (Achtung der Wohnung und der Familie)

Beratungsstrukturen

**Selbstbestimmung**

• Artikel 8 (Bewusstseinsbildung)

Bewusstseinsbildung

• Artikel 19 (Selbstbestimmt Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft)  
• Artikel 21 (Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen)  
• Artikel 22 (Achtung der Privatsphäre)  
• Artikel 28 (Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz)  
• Artikel 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben)

Bürgerschaftliches Engagement

Interessenvertretung und Teilhabe

Persönliches Budget